

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	1
2	ALLGEMEINES	2
2.1	ALTERSSTRUKTUR	2
3	AUFGABENVERTEILUNG	2
3.1	TRAINERRAT	2
3.2	KADERMITGLIEDER.....	2
3.3	AKTIVENSPRECHER/IN	2
4	VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT IM LANDESKADER	2
5	AUSWAHLKRITERIEN	3
5.1	AUSWAHLMETHODEN	3
5.1.1	<i>Auswahl aufgrund besonderer Wettkampfergebnisse</i>	3
5.1.2	<i>Auswahl durch Wettkampfergebnisse und Überprüfung der athletischen Voraussetzungen</i>	3
5.1.2.1	Wettkampfergebnisse	3
5.1.2.2	Überprüfung der athletischen Voraussetzungen (AVo-Tests)	3
5.1.3	<i>Direktnominierung</i>	4
5.2	PROBETRAINING.....	4
5.3	QUALIFIKATIONSWETTKÄMPFE.....	4
6	VERFAHRENSWEISEN	4
6.1	BERUFUNG	4
6.2	EINLADUNG	4
6.3	VERHINDERUNG.....	4
6.4	RÜCKTRITT	5
6.5	AUSSCHLUSS.....	5
7	VERHALTENSRICHTLINIEN FÜR KADERMITGLIEDER	5
7.1	ALLGEMEINES ZU DEN VERHALTENSRICHTLINIEN	5
7.2	LEHRGÄNGE.....	5
7.3	WETTKÄMPFE	5
8	START IN DER LANDESRIEGE	5
9	MEDIZINISCHE BETREUUNG UND DOPINGKONTROLLEN	6
9.1	DOPING.....	6
9.1.1	<i>Dopingkontrollen im Leistungsbereich</i>	6
9.1.2	<i>Umsetzung der Dopingkontrollen</i>	6
9.1.3	<i>Information der Athleten / -innen</i>	6
9.1.4	<i>Ausschluss wegen Dopings</i>	6
9.2	MEDIZINISCHE EINGANGSUNTERSUCHUNG.....	6
9.3	MEDIZINISCHE BETREUUNG.....	6
10	RICHTLINIEN	7
10.1	GÜLTIGKEIT	7
10.2	ÜBERPRÜFUNG / ÄNDERUNG.....	7
11	VERSICHERUNGSSCHUTZ	7
12	VERTEILER	7
13	ANLAGEN	7

2 Allgemeines

Die Aufgabe des Landeskaders Rhönradturnen besteht darin, besonders talentierte Nachwuchsturner/innen in Niedersachsen zu fördern.

2.1 Altersstruktur

Der Landeskader ist wie folgt in Altersklassen unterteilt:

	Alter	Leistungsklasse	2019
D4	18 Jahre	AK 17/18	2001
D4	17 Jahre	AK 17/18	2002
D4	16 Jahre	AK 15/16	2003
D3	15 Jahre	AK 15/16	2004
D3	14 Jahre	AK 13/14	2005
D2	13 Jahre	AK 13/14	2006
D2	12 Jahre	AK 12	2007
D1	11 Jahre	AK 11/12	2008
D1	10 Jahre	AK 9/10	2009
D1	9 Jahre	AK 9/10	2010
D1	8 Jahre	AK 7/8	2011
D1	7 Jahre	AK 7/8	2012

3 Aufgabenverteilung

3.1 Trainerrat

Mitglieder des Trainerrates sind die Kadertrainer, der Landesfachwart sowie der Beauftragte für Leistungssport Rhönradturnen. Die Kadertrainer sind für die Durchführung der Kaderlehrgänge verantwortlich. Der Trainerrat kann darüber hinaus externe Referenten für die Trainingslehrgänge einladen.

3.2 Kadermitglieder

Die Kadermitglieder müssen sich an die in den Kaderrichtlinien festgelegten Verhaltensweisen halten. Zur Vertretung ihrer Interessen im Fachausschuss wählen sie einen/eine Aktivensprecher/Aktivensprecherin.

3.3 Aktivensprecher/in

Zum/Zur Aktivensprecher/in kann nur ein Mitglied des aktuellen Landeskaders gewählt werden. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung der Interessen / Probleme der Kadermitglieder
- Vertretung der Interessen / Probleme der Kadermitglieder bei Sitzungen des Landesfachausschusses

4 Voraussetzungen für die Mitgliedschaft im Landeskader

Es können nur Aktive in den Landeskader berufen werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und Mitglied in einem dem Niedersächsischen Turnbund angeschlossenen Verein sind. Aktive, die **nicht** die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können auf Antrag ebenfalls in den Landeskader berufen werden. Nur eine Weiterführung in den Bundeskader wird vom Deutschen Turnbund - TK - Rhönradturnen- besonders geregelt.

5 Auswahlkriterien

5.1 Auswahlmethoden

Die Nominierung in den Landeskader erfolgt aufgrund besonderer Leistungen eines/einer Turners/Turnerin. Die Auswahl kann auf verschiedenen Wegen geschehen:

1. aufgrund besonderer Wettkampfergebnisse
2. aufgrund guter Wettkampfergebnisse und entsprechender athletischer Voraussetzungen
3. Direktnominierung

5.1.1 Auswahl aufgrund besonderer Wettkampfergebnisse

Turner/innen, die durch besondere Wettkampfergebnisse auffallen, werden in den Landeskader aufgenommen. Besondere Wettkampfergebnisse sind der Gewinn der Regionalmeisterschaften oder Medaillenplatzierungen bei Deutschen Schüler- und Jugendmeisterschaften.

5.1.2 Auswahl durch Wettkampfergebnisse und Überprüfung der athletischen Voraussetzungen

Grundsätzlich werden nur Turnerinnen der Leistungsklassen AK7/8-AK11/12 und AK B12 bis AK B 17/18 in den Kader aufgenommen. Im Jahr des Beitritts zum D-Kader muss der/die Turner/in ab AK12 in die Bundesklasse wechseln und dort den ersten Wettkampf absolvieren. Ausnahmen sind nur in Absprache mit den Kadertrainern möglich.

Anhand von Wettkampfergebnissen und der Überprüfung der athletischen Voraussetzungen (AVo-Tests) werden Ranglisten erstellt, die die Auswahl geeigneter Turner/innen ermöglichen. Nach Auswertung der Wettkampfergebnisse (siehe nächster Abschnitt) wird eine Vorauswahl getroffen. Die betreffenden Turner/innen werden dann zu einem Probettraining des Kadereingeladen.

5.1.2.1 Wettkampfergebnisse

Nach den Landesmeisterschaften und den Kürwettkämpfen bei den Landesbestenwettkämpfen (bzw. Talentsichtungs-Wettkampf) wird mit Hilfe eines Punktesystems eine Rangliste erstellt.

Platz	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Punkte LM	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Punkte LBW	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1
Punkte Talent	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Aufgrund dieser Punktwertung, die aus beiden Ergebnissen (LM und LBW) addiert wird, wird eine Rangliste für jede Altersklasse erstellt. Diese stellt die Grundlage zur Berufung in den Kader dar.

5.1.2.2 Überprüfung der athletischen Voraussetzungen (AVo-Tests)

Anhand von verschiedenen Übungen sollen die athletischen Voraussetzungen, besonders im Bereich der Beweglichkeit, der Körperbeherrschung, der Schnellkraft, der Ausdauer und einige grundlegende Techniken des Rhönradturnens, getestet werden.

Die einzelnen Übungen und der Ablauf der Tests werden in der Anlage „AVo-Tests“ näher erläutert.

Die Überprüfung der athletischen Voraussetzungen kann während der Landesmeisterschaften und/oder Landesbestenwettkämpfe, sowie während eines Kaderlehrgangs erfolgen. Alle Teilnehmer nehmen dann automatisch nicht nur am Wettkampf, sondern auch an der Überprüfung teil. Diese wird jedoch nicht mit dem eigentlichen Wettkampfergebnis verrechnet. Darüber hinaus können diese Überprüfungen auch während anderer Wettkämpfe stattfinden, z.B. beim „Mini-Wettkampf“.

Anhand der erbrachten Leistungen wird wie bei den Wettkampfergebnissen eine Punkttabelle erstellt, die Auskunft über die Ergebnisse der einzelnen Turner/innen gibt.

5.1.3 Direktnominierung

Turnerinnen und Turner, die durch besondere Leistungen auffallen, können durch Beschluss des Trainerrats in den Landeskader aufgenommen werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei dem „Mini-Wettkampf“ und den vierteljährlich stattfindenden „Regionalkadern“. Auch auffällig gute Testergebnisse bei der Überprüfung der athletischen Voraussetzungen oder eine Empfehlung eines Heimtrainers können Anlass zur Einladung zum Probetraining sein.

5.2 Probetraining

Um zu überprüfen, ob ein/e Turner/in an Kaderschulungen dauerhaft teilnehmen soll bzw. möchte, kann er/sie zum Probetraining eingeladen werden. Die Einladung erfolgt durch den/die Kadertrainer/in.

5.3 Qualifikationswettkämpfe

Qualifikationswettkämpfe werden zurzeit im Bereich des Niedersächsischen Turnerbundes nicht durchgeführt.

6 Verfahrensweisen

6.1 Berufung

Die Kaderathleten werden **schriftlich** vom Kadertrainer in den Landeskader berufen. Der/die Turner/in erhält ein Exemplar der Kaderrichtlinien, der Dopinglisten, ein Anmeldeformular und eine Ausschreibung des nächsten Kaderlehrgangs.

Zum Eintritt in den Kader muss der/die Turner/in das ausgefüllte Anmeldeformular, eine Kopie des gültigen Startpasses und ein Attest (siehe Medizinische Eingangsuntersuchung) einreichen.

6.2 Einladung

Aktive, die in den Landeskader berufen wurden, erhalten vom Kadertrainer eine schriftliche Einladung zu den stattfindenden Kaderlehrgängen. Eine weitere Benachrichtigung geht an den/die Vereinstrainer/in. Die Einladung beinhaltet Angaben über den Termin, Ort und die Dauer des Lehrgangs sowie einen Rückmeldetermin.

Die Rückmeldung des Aktiven sollte eine schriftliche Ab-/Zusage des Athleten, bzw. bei Lehrgängen mit Heimtrainern die Ab-/Zusage des Vereinstrainers enthalten. Außerdem beinhaltet die Zusage eine Angabe der Radgrößen, Anreisedaten und eine Unterschrift der Eltern (bei Minderjährigen).

6.3 Verhinderung

Ist ein/e Aktive/r nicht in der Lage, an Kaderlehrgängen oder wichtigen Wettkämpfen (siehe Verhaltensrichtlinien für Kadermitglieder) teilzunehmen, so muss er/sie dies unter Angabe von triftigen Gründen dem Kadertrainer mitteilen.

6.4 Rücktritt

Wenn ein/e Turner/in aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen aus dem Kader ausscheiden möchte, so teilt er dies dem Landesfachwart oder dem Kadertrainer schriftlich mit.

Bei *Rücktritt* ist ein Wiedereintritt in den Landeskader im selben Jahr nicht mehr möglich.

Der Trainerrat kann entsprechend eine/n neue/n Turner/in in den Landeskader berufen.

6.5 Ausschluss

Hält sich der Kaderathlet nicht an die Kaderrichtlinien, verstößt gegen die angegebenen Fristen oder schadet absichtlich dem Ansehen des Niedersächsischen Turnerbundes, so kann er/sie aus dem Kader ausgeschlossen werden.

Ebenso wird die Kaderzugehörigkeit beim Verstoß gegen die Dopingbestimmungen beendet.

7 Verhaltensrichtlinien für Kadermitglieder

7.1 Allgemeines zu den Verhaltensrichtlinien

Für alle Kaderathleten gelten die entsprechenden Verhaltensrichtlinien des Landeskaders.

7.2 Lehrgänge

Die Kadermitglieder müssen an den Kaderlehrgängen/-schulungen teilnehmen.

Triftige Gründe für das Fernbleiben müssen dem/der Beauftragten für den Kaderlehrgang schriftlich mitgeteilt werden. Wer bei der Kaderschulung unentschuldigt fehlt, kann aus dem Landeskader ausgeschlossen werden.

Nur die durch den/den Landesfachausschuss/in schriftlich berufenen Kadermitglieder dürfen an den Kaderschulungen teilnehmen.

7.3 Wettkämpfe

Die Kadermitglieder müssen an den Landesmeisterschaften und an den Landesbestenwettkämpfe sowie – wenn qualifiziert – norddeutschen und deutschen Meisterschaften – teilnehmen.

Triftige Gründe für die Nichtteilnahme müssen dem Wettkampfbobmann (ggf. mit ärztlichem Attest) schriftlich mitgeteilt werden.

Kadermitglieder, die unbegründet nicht bei den Landesmeisterschaften starten, scheiden aus dem Landeskader aus.

8 Start in der Landesriege

In der Landesriege starten bevorzugt Aktive aus dem Landeskader. Es werden die besten Turner/innen durch den Landesfachwart bzw. die Kadertrainer benannt. Es können Turnerinnen aus allen Altersklassen zum Einsatz kommen.

9 Medizinische Betreuung und Dopingkontrollen

9.1 Doping

9.1.1 Dopingkontrollen im Leistungsbereich

Das Rhönradturnen gehört zum Leistungsbereich des Niedersächsischen Turnerbundes und untersteht daher den für den Bereich des NTB gültigen Dopingrichtlinien. Es gelten deshalb die Dopingbestimmungen des LandesSportBundes und des Deutschen Sportbundes von 2016 (www.nada-bonn.de).

9.1.2 Umsetzung der Dopingkontrollen

Auf alle Kaderathleten (in allen Sportarten) in Niedersachsen entfallen auf Grund seines Anteils am gesamten D/C-Kader fünfzig reguläre Untersuchungen im Jahr. Diese zu kontrollierenden Athleten/innen werden per Losverfahren ermittelt. Somit kann es also jedes Kadermitglied treffen. Die Ankündigung erfolgt sehr kurzfristig. Jeder Turner gibt mit Eintritt in den Landeskader seine Zustimmung für die Durchführung von Dopingkontrollen anhand von Blut- und Urinproben.

9.1.3 Information der Athleten / -innen

Jedes Kadermitglied erhält die Kopie einer vom LandesSportBund und dem Deutschen Sportbund herausgegebenen Karte, auf der die verbotenen Wirkstoffgruppen aufgeführt sind, und die jeder Sportler, der medikamentös therapiert wird, dem Arzt vorlegen muss.

9.1.4 Ausschluss wegen Dopings

Bei Nichteinhaltung der Dopingbestimmungen erfolgt der sofortige Ausschluss aus dem Landeskader.

9.2 Medizinische Eingangsuntersuchung

Die Aktiven müssen bei Eintritt in den Kader ein ärztliches Attest vorweisen, dass ihn/sie zur Ausübung von Leistungssport berechtigt, um Schädigungen des Körpers durch falsche Belastungen zu vermeiden. Dieses Attest sollte von einem Orthopäden/Sportarzt ausgestellt werden. Zusätzlich sollte eine Kontrolle des Herz-Kreislauf-Systems erfolgen.

Bei besonderen Problemen (z.B. Atemwegserkrankungen,...) ist eine Absprache mit dem/der Kadertrainer/in sinnvoll, um beim Training entsprechende Problemsituationen zu vermeiden.

9.3 Medizinische Betreuung

Für die medizinische Betreuung der Kadermitglieder ist der Olympiastützpunkt Hannover zuständig. Einmal im Jahr werden einige Athleten/-innen des Kadere gesondert zu einem „Gesundheitscheck“ in den OSP eingeladen.

10 Richtlinien

10.1 Gültigkeit

Diese Kaderrichtlinien sind für das Fachgebiet Rhönradturnen innerhalb des Niedersächsischen Turnerbundes für 2019 gültig.

10.2 Überprüfung / Änderung

Die Richtlinien müssen jedes Jahr überprüft bzw. bei Anpassungsbedürfnissen geändert werden.

11 Versicherungsschutz

Literaturhinweis auf die Broschüre der Sporthilfe Niedersachsen:
„Die Sportversicherung in Niedersachsen“ (sollte in den Vereinen vorliegen).

12 Verteiler

Die Kaderrichtlinien werden an die Vereinstrainer ausgehändigt, die eine/n Turner/in in den Landeskader entsenden. Außerdem erhält jedes Kadermitglied bei Eintritt in den Kader und bei jeder wichtigen Änderung ein Exemplar der aktuellen Richtlinien.
Mitglieder des Landesfachausschusses sowie der Beauftragte für Leistungssport erhalten ebenfalls eine Ausfertigung.

13 Anlagen

Anleitung zur Überprüfung der athletischen Voraussetzungen (AVo)

